

Werk wurde gestern im Reichskammergerichtsmuseum vorgestellt

Neuer Katalog ist Handbuch für die neugierigen Besucher



Staatssekretärin Kristiane Weber-Hassemer und Landgerichtspräsident Georg Schmidt-von Rhein blättern gestern ausgiebig im neuen Katalog für das Wetzlarer Reichskammergerichtsmuseum. (Foto: Schwarz)

Wetzlar (rz). Das Reichskammergericht in Wetzlar ist weit über die Grenzen der Domstadt hinaus ein Begriff. Das gleiche gilt für das Museum, das sich mit dieser Justiz-Organisation befaßt. Gestern gab sich dort - in den Räumen in der „Hofstatt 19“ - juristische Prominenz ein Stelldichein. Der erfreuliche Anlaß: Die Vorstellung der zweiten und erweiterten Auflage des Museumskatalogs, der in puncto Forschung und Information auf den neuesten Stand gebracht ist. An der Spitze der Gästeliste stand Kristiane Weber-Hassemer. Die Staatssekretärin im hessischen Justiz-Ministerium vertrat den erkrankten Minister Rupert von Plottnitz.

„Der Katalog soll das Museumspublikum die nächsten Jahre begleiten und ist das kleine Handbuch, mit dem sich der neugierige Besucher, der mit der Justiz und ihrer

Geschichte noch nichts oder nicht viel zu tun hatte, orientieren kann“, erklärte Georg Schmidt-von Rhein in seiner Laudatio auf das 106 Seiten dicke und mit vielen Bildern

illustrierte Werk.

Der Präsident des Landgerichts verwies auch auf die leichte Handhabung des Katalogs: In einem Aufsatzteil werden Grundlagen und Geschichte des Reichskammergerichts dargelegt, das sich von 1693 bis zu seiner Schließung 1806 in Wetzlar befand. Es folgen Farbbilder der Ausstellung und Erklärungen zu wichtigen Exponaten.

Obwohl das Reichskammergericht seit 190 Jahren nicht mehr existiert, hat es auch heute noch aktuellen Bezug. „Denn es hat in entscheidendem Maße zu der rechtsstaatlichen Entwicklung in Deutschland beigetragen“, betonte Schmidt-von Rhein. Das ergebe sich aus der Rechtsprechung des Gerichts in vielen Bereichen: Bauern-, Untertanen-, Religions-, Hexen- und Judenprozesse seien im heutigen Sinne positiv rechtsstaatlich beeinflußt worden.

Ein dickes Lob hatte der Landgerichtspräsident für die Macher des Katalogs parat, der unter der Leitung von Lothar Keck und Helmut Schmidt sowie unter Mithilfe der Autoren Prof. Dr. Diestelkamp und Dr. Hartmut Harthausen innerhalb nur eines knappen Jahres fertiggestellt wurde.



Bundesjustizminister Schmidt-Jortzig (M.) mit Prof. Bernhard Diestelkamp (l.) und Georg Schmidt von Rhein vor einer Vitrine mit italienischen Handschriften und Rechtshandbüchern aus dem 14. Jahrhundert (co)

Auf den Spuren der Ahnen

Bundesjustizminister besuchte Reichskammergerichtsmuseum

Wetzlar (co). Der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung stattete Bundesjustizminister Prof. Edzard Schmidt-Jortzig am Dienstag einen Besuch ab. Der Gast aus Bonn wurde von Vereinsvorsitzendem Georg Schmidt von Rhein begrüßt und besichtigte das Reichskammergerichtsmuseum und die dazugehörige Forschungsstelle. Deren Leiterin, Dr. Anette Baumann, sagte, zur Zeit erforsche man mit Hilfe einer Datenbank 5000 Gerichtsakten aus dem 17. Jahrhundert. »Uns interessiert vor allem die Frage, wer gegen wen und warum geklagt hat.« Damals seien erstaunlich viele Konflikte durch Recht und Justiz geregelt worden. Ein überraschendes Forschungsergebnis sei, daß Frauen damals »viel öfter als bisher angenommen« selbständig Klage erhoben. Interessiert zeigte sich der Mi-

nister an einer Originalgerichtsakte aus dem Jahre 1740, in der ein Nachbarschaftsstreit dokumentiert wird. Zankapfel war damals die Abflusentwässerung des heute als »Jerusalem-Haus« bekannten Anwesens – eines der Wahrzeichen der Stadt Wetzlar –, das Johann Wolfgang von Goethe zu seinem Werk »Die Leiden des jungen Werther« inspiriert haben soll. Leider fanden sich in den Berichten und Prozeßakten des Gerichts kaum Spuren, die Goethe während seiner Praktikantenzeit 1792 in Wetzlar hinterlassen habe, berichtete Dr. Baumann. Der Minister besuchte dann die Ausstellungsräume und die Sonderausstellung »Illustre Wissenschaft« mit über 20 Exponaten italienischer Handschriften aus dem 13. bis 15. Jahrhundert, die noch bis 16. November zu besichtigen ist.

Aufschlußreicher und unterhaltsamer Vortrag von Dr. Irene Jung im Stadthaus am Dom

Auch Frauen wendeten sich an das Wetzlarer Reichskammergericht

WNZ
16.11.97

Wetzlar (sas). „Ihrem Herzen und Charakter Ehre machen - Frauen wenden sich an das Reichskammergericht“ war der Titel des gleichermaßen aufschlußreichen wie unterhaltsamen Vortrags, den Stadtarchivarin Dr. Irene Jung den Zuhörern im Stadthaus am Dom bescherte. Die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung hatte zu der Veranstaltung eingeladen.

Das 1495 gegründete Reichskammergericht war ausschließlich für Zivilsachen zuständig. Mit der Aufnahme des höchsten deutschen Gerichts in die Mauern der Stadt Wetzlar im Jahre 1690 stieg die Anzahl der Prozesse aus dem hiesigen Raum erheblich an. Ausgehend von Prozeßakten des preußischen Kreises und der Stadt Wetzlar stellte Dr. Irene Jung fest, daß 15 Prozent der Prozesse, in denen Privatparteien als Kläger auftraten, von Frauen geführt wurden. Die Mehrzahl (11 Prozent) entfiel auf Wetzlarer Klägerinnen. Das Gericht wur-

de durchaus auch von einfachen Bürgern angerufen. Mehr als zwei Drittel der Klägerinnen waren nicht-adlige Frauen, viele beanspruchten sogar das Armenrecht.

Unter anderem finden sich Testamentsangelegenheiten in den Akten. Die Spanne reicht dabei vom Anspruch auf beschleunigte Eröffnung des Testaments des verstorbenen Ehemannes bis zur Hinterlegung des Testaments durch die betreffende Frau. Im Bereich des Familien- und Erbrechts fanden sich außerdem Vormundschaftsangelegenheiten, wie die der Catha-

rina Frinck, Witwe des Rats- und Gerichtsschöffen Philipp Jacob Frinck, die die Bestellung fremder Vormünder für ihren Sohn anfocht. Sie bekam Recht, bezeugten doch vier Nachbarn, daß sie „zur Vormundschaft über ihr Söhnlein capable und fähig seye, allermaßen sie weder taub, stumm, luxuriosa, oder sonst in habilit dazu ist.“

Einen weiteren Schwerpunkt bildete das Schuldrecht. Hier wurden Darlehensrückzahlungen oder die Bezahlung von Waren und Dienstleistungen erstritten. Einige der untersuchten Prozesse fielen auch in den Bereich des Nachbarschafts- und Baurechts.

Ein interessanter Prozeß stand im Zusammenhang mit dem Zunftrecht. Anna Maria

Christ, eine selbständige Geschirrkrauerin, forderte ihre Wiedermithat zum Handel mit irdenem Geschirr. Im Jahre 1790 war ein Bescheid ergangen, nach dem der Handel mit Töpferwaren nur „be- eidigten Bürgern, nicht Weibspersonen zukomme“. Der Pro- kurator der Anna Maria Christ hielt dagegen, mißgünstige Bürger wollten hier lediglich ein „Dippen-Monopol“ zum Schaden der Käufer errichten.

Ein beigefügtes Zeugnis des Pfarrers Gerhard Reuß endet mit dem Hinweis auf Belege für die christliche Grundhaltung der Klägerin, „Beweise, die ihrem Herzen und Charakter Ehre machen und die man vielleicht von einer so geringen und armen Person nicht erwarten sollte.“